



Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedensstraße 40
81660 München

23.06.2025

Glasfaserausbau Waldperlach; Anliegen aus der Bürgerschaft vom 16.03.2025
Antrag Nr. 20-26 / B 07643 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vom 03.04.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 03.04.2025, dass die Landeshauptstadt München im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in der Stadt über ihre Rolle sowie über das Verhältnis zwischen der LHM und der Deutschen Glasfaser Holding GmbH informiert. Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Der Glasfaserausbau wird in Deutschland grundsätzlich von privaten Telekommunikationsunternehmen geplant und umgesetzt. Die Stadt München übernimmt eine koordinierende und genehmigende Rolle, ist aber nicht selbst für den Ausbau verantwortlich. Dementsprechend gibt es auch keinen Ausbauvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Deutschen Glasfaser.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat das Baureferat um Stellungnahme zur Frage der Genehmigungen gebeten. Das Baureferat hat Folgendes mitgeteilt:

„Sofern eine Telekommunikationsfirma bei der Bundesnetzagentur gelistet ist und von dieser das Wegerecht übertragen bekommen hat, ist sie nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)

dazu berechtigt, Leitungen im öffentlichen Straßenraum zu verlegen. Bevor dies geschehen darf, ist beim Baureferat-Tiefbau die Zustimmung einzuholen und ein Antrag einzureichen, auf welchen ein 1-monatiges technisches Beteiligungsverfahren folgt. Hierbei werden interne und externe Stellen (u. a. Stadtwerke, Naturschutzbehörde, Straßenbau) abgefragt und es wird geklärt, ob der geplanten Baumaßnahme etwas im Wege steht. Gibt es keine Einwände, stellt das Baureferat-Tiefbau eine Zustimmung aus. Diese berechtigt die TK-Firma, die geplante Baumaßnahme durchzuführen. Für die eigentlichen Bauarbeiten (Absperrungen, Baustelleneinrichtungsfläche etc.) ist dann noch eine Verkehrsrechtliche Anordnung vom Mobilitätsreferat notwendig. Nach Verlegung sind die Firmen dazu verpflichtet, die Oberflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen. Eine Abnahme erfolgt durch das Baureferat-Straßenunterhalt.“

Beim Ausbau des Glasfasernetzes hat die Landeshauptstadt schon früh eine aktive Rolle übernommen, indem die Stadtwerke München (SWM) schon seit Beginn der 2000er Jahre intensiv in das Glasfasernetz der Stadt investiert haben. Aktuell erreicht die SWM mit dem kommunalen Glasfasernetz rund 650.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten. Das entspricht einer Netzabdeckung in München von rund 70 % der Wohn- und Gewerbeeinheiten. 2023 hat die SWM darüber hinaus mit dem FTTH-Ausbau (fiber to the home-Ausbau) von Gebäuden im SWM-Ausbaubereich gestartet, d.h. die Glasfaserleitungen werden von den vorhandenen Glasfaseranschlüssen im Keller bis in jede Wohnung der betroffenen Gebäude verlängert.

Um auch anderen Telekommunikationsunternehmen wie z. B. der Telekom, Vodafone und der Deutschen Glasfaser den zügigen und effizienten Ausbau zu ermöglichen, hat das Baureferat 2023 zwei weitere Personen im entsprechenden Genehmigungsteam eingestellt.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit diesen Informationen Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

an das Baureferat

z.K.

III. Wv. RAW-FB2-SG2

Dr. Christian Scharpf